

Unser DAUERFLOHMARKT in 1030 Wien, Radetzkystrasse 21

In unserem Flohmarkt gibt es immer etwas zu finden - von Kleidung über Hausrat, Spielwaren, Schmuck und Tierzubehör. Ein aktuelles Highlight: Für Briefmarkensammler haben wir zwei Schachteln mit vorsortiertem Inhalt und vielen Ersttagsausgaben.

Öffnungszeiten: Von Montag bis Freitag jeweils von 14:00 bis 18:00 Uhr.

Für Informationen kontaktieren Sie bitte Frau Gerda Matias telefonisch unter 0676 6003047 oder per Email an gerda.matias@tierversuchsgegner.at

Mangelnder Naturschutz: EU leitet Vertragsverletzungsverfahren ein

(Kurier - Juli 2023)

Österreich setzt beim Naturschutz Hohe Tauern zentrale Naturschutz-Richtlinie nicht ordnungsgemäß um.

Österreich setzt nach Ansicht der EU-Kommission im Nationalpark Hohe Tauern in Salzburg die Naturschutz-Richtlinie Fauna-Flora-Habitat nicht ordnungsgemäß um. Deshalb leitet die EU-Behörde ein Vertragsverletzungsverfahren ein, teilte sie am Freitag mit. Österreich habe in den letzten Jahren keine "geeigneten Schritte" unternommen, um einer "erheblichen Verschlechterung der natürlichen Lebensräume" entgegenzuwirken und entsprechende wirtschaftliche Tätigkeiten zu regulieren.

Projekte zu wenig auf Verträglichkeit geprüft!

Das zentrale Ziel des Nationalparks Hohe Tauern, das größte Schutzgebiet der Alpen, sei "die Erhaltung einer europaweit einzigartigen und artenreichen Hochgebirgslandschaft", heißt es in der Mitteilung. Er beherberge "prioritäre natürliche Lebensraumtypen", die vom Verschwinden bedroht seien. Trotz "gut dokumentierter Belege für eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume" habe Österreich nichts gegen wirtschaftliche Aktivitäten, "die das Problem befeuern", unternommen, lautete die Kritik.

Auch in einem anderen Punkt der Habitat-Richtlinie ist Österreich nach Ansicht der Brüsseler Behörde säumig. Die Vorschrift, jeder Plan und jedes Projekt, das nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebiets zusammenhängt, auf seine Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen zu überprüfen, sei nicht ordnungsgemäß in nationales Recht umgesetzt, erklärte die EU-Kommission: "Zahlreiche Arten von Projekten unterliegen keiner Prüfung nach dem Salzburger Nationalparkgesetz."

Österreich hat zwei Monate Zeit

Die Brüsseler Behörde forderte Österreich in einem formalen Schreiben auf, diese Mängel zu beheben. Österreich muss binnen zwei Monaten auf die Mahnung zufriedenstellend antworten, sonst kann die EU-Kommission mit einer mit "Gründen versehenen Stellungnahme" das Vertragsverletzungsverfahren vorantreiben.

Wir fragen uns abermals: Wo und wie zeigt sich eigentlich die „GRÜNE“ Regierungsbeteiligung?

Die Generalversammlung 2023 des Internationalen Bundes der Tierversuchsgegner (IBT) findet am Mittwoch, den 20. 9. 2023, um 14:00 Uhr im Büro des IBT - Radetzkystrasse 21, 1030 Wien, statt.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen, die Vorhaben des IBT mitzugestalten und werden um ihr Erscheinen ersucht.

Tagesordnung:

- | | |
|---|----------------------------------|
| (1) Begrüßung | (2) Bericht der Präsidentin |
| (3) Bericht der Kassierin | (4) Bericht des Rechnungsprüfers |
| (5) Entlastung des Vorstandes | (6) Allfällige Bestätigung |
| (7) Allfälliges kooptierter Vorstandsmitglieder | |

Anträge müssen gemäß § 9 Abs. 4 der Statuten spätestens am 15. Tag vor dem Termin der Generalversammlung beim Vorstand eingelangt sein, um bei der Generalversammlung Berücksichtigung zu finden. Bitte bringen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis und den Zahlscheinabschnitt, mit dem Sie den Mitgliedsbeitrag eingezahlt haben, bzw. den Bankauszug, aus dem die entsprechende Abbuchung hervorgeht, mit.

Fast jeder beantragte Tierversuch wird von den Behörden durchgewunken

(gekürzt - ÄgTv - Juli 2023)

In Berliner Laboren ist keineswegs alles in Ordnung!

Der bundesweite Verein Ärzte gegen Tierversuche (ÄgT) kritisiert seit Jahren die extrem niedrigen Ablehnungsquoten von Behörden im Genehmigungsverfahren zu Tierversuchen. Nun untermauert eine Recherche der Berliner Zeitung die skandalösen und eklatanten Missstände im Genehmigungsverfahren mit besonderem Fokus auf das LaGeSo in Berlin. Hier werden 95% der beantragten Tierversuche selbst nach Kritik der beratenden Kommission erlaubt.

Im Zuge der Diskussion um das in Berlin seit 2020 geltende Verbandsklagerecht, das dort sieben Tierschutzorganisationen, darunter auch ÄgT, ermöglicht, im Namen der „Versuchs“tiere vor Gericht zu ziehen, wurde in einem Meinungsartikel im Tagesspiegel in 2022 dargestellt, dass die Tierschützer bisher keine eklatanten Mängel in Berlins Laboren zu beanstanden hätten. Dies schloss der Autor daraus, dass nur wenige Klagen eingingen. Es wäre „erfreulich und wenig überraschend“, heißt es in dem Artikel, dass die strengen Tierschutzstandards von Berlins Forschern eingehalten werden. Die Notwendigkeit der Verbandsklage wurde durch den Autor angezweifelt. Nun verdeutlicht eine journalistische Recherche, die unlängst in der Berliner Zeitung erschienen ist, eindrücklich, dass keineswegs alles in Ordnung ist in Berliner Laboren. Nahezu jeder Tierversuch wird von der Genehmigungsbehörde erlaubt – selbst, wenn die zu Rate gezogene Kommission erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieser Versuche äußert.

Im Rahmen der Wahrnehmung des Verbandsklagerechts stößt auch der Verein Ärzte gegen Tierversuche immer wieder auf genehmigte Versuchsansträge, die seiner Auffassung nach nicht hätten genehmigt werden dürfen. Schon mehrfach hat der Verein Stellungnahmen dazu beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) eingereicht. Details dürfen allerdings nicht preisgegeben werden. Diese Geheimniskrämerei um das Verbandsklagerecht ist ein weiterer Kritikpunkt des Ärztevereins.

Dabei ist die Ablehnungsquote des LaGeSos in Berlin mit 5% noch verhältnismäßig hoch. Eine frühere Auswertung der Daten über die Genehmigungen und Ablehnungen genehmigungspflichtiger Tierversuchsansträge (2015 – 2017) seitens des Ärztevereins in den Bundesländern zeigte erstmals, dass bundesweit lediglich 0,75% der Tierversuche von den Behörden abgelehnt werden. Eine Erhebung der EU-Kommission aus dem Jahr 2017 bescheinigt Deutschland sogar eine Ablehnungsquote von 0%!

Dabei deckt die Recherche auch auf, dass die §15-Kommissionen, also die Instanz, die der Genehmigungsbehörde im Sinne des Tierwohls beratend zur Seite stehen sollte, zumeist mit Vertretern bestückt sind, die selbst in Einrichtungen arbeiten, die Tierversuche durchführen. Solche Personen besetzen sogar häufig die Tierschützerplätze, die laut Gesetz ein Drittel der Kommission ausmachen sollen, indem sie durch Tarnorganisationen, die das Wort „Tierschutz“ im Namen tragen, als „Tierschutz“-Repräsentanten geschickt werden. Vertreter von unabhängigen Tierschutzorganisationen sind wenige vertreten. Abgestimmt wird natürlich auch über Anträge aus der eigenen Forschungseinrichtung – so ist z.B. in Berlin ein großer Teil der §15-Kommission-Mitglieder an der Berliner Charité tätig, die zugleich auch eine große Anzahl an Tierversuchsansträgen stellt. Im Hinblick darauf, dass davon auszugehen ist, dass eine solch abhängig besetzte Kommission vergleichsweise wohlwollend mit Anträgen aus dem eigenen Haus oder weiteren Tierversuchseinrichtungen umgeht, ist es sehr alarmierend, dass sogar diese fehlbesetzte Kommission einen überwältigenden Teil der Tierversuchsansträge entweder gänzlich ablehnt (16%) oder zumindest deutliche Änderungen (Ablehnung mit Nachfragen in 65% der Fälle) verlangt.

Abgesehen von der laxen Handhabung der Behörden bei der Genehmigung von Tierversuchen, bedarf es auch wesentlich strengerer gesetzlicher Vorgaben. Ein Minimum wäre die vollumfängliche Umsetzung der EU-Vorgaben in deutsches Recht. Dem verweigert sich die Ampel bislang, setzt das Thema Tierversuche nicht einmal auf die Agenda bei der anstehenden Überarbeitung des Tierschutzgesetzes. „Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir darf über solch eklatanten Missstände nicht einfach hinwegsehen“, fordert Seiler abschließend.

ANM. der Redaktion: Man muss davon ausgehen, dass die Lage in Österreich ähnlich gelagert ist!

Mitteilung an unsere Mitglieder und Spender: Nachdem uns in letzter Zeit häufig Anfragen zur steuerlichen Absetzbarkeit von Spenden an unseren Verein erreichen, möchten wir hier mitteilen, dass nach wie vor aufgrund politischer Entscheidungen die Zuwendungen an Tierschutz- und Tierrechts-Organisationen von solchen Begünstigungen ausgenommen sind. Dies ist immer noch unverständlich - und es zeigt eindrücklich, welches Schattendasein der Tierschutz im Parlament und der aktuellen Koalition erleidet.